

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 15.05.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra
Fischer, Guido
Holz, Jürgen
Ostlinning, Helmut
Peitz, Helmut
Sökeland, Dieter
Turner, Christian
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Degen, Peter, Prof. Dr.
Niemerg, Sandra
Rennemeier, Christian
Hartmann-Niemerg, Georg
Lentz, Erich
Michalczak, Detlef
Westbrink, Norbert
Brinkemper, Ralf
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Holz, Frederik
Pries, Matthias
Schöne, Dirk
Molsberger, Birgit
Wöstmann, Stefan
Franke, Michael

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Beendigung der Tätigkeit als sachkundiger Bürger -Schreiben des Herrn Ulrich Seidel vom 10.04.2025

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass Herr Ulrich Seidel mit Schreiben vom 10.04.2025 die Beendigung seiner Tätigkeit als sachkundiger Bürger (SPD-Fraktion) aufgrund seines Umzugs nach Münster erklärt habe. Der Bürgermeister verliest das Schreiben im Wortlaut.

Die SPD-Fraktion benennt keinen sachkundigen Bürger als Ersatzmitglied für Herrn Seidel.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 03.04.2025

2.2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates am 29.04.2025

2.3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates am 06.05.2025

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

3.1. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage vom 14.05.2025 gibt der Kämmerer die durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bekannt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.2. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 (Jahresabschluss 2023)

Anhand der Tischvorlage vom 15.05.2025 verliest Kämmerer Holtkämper die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 (Jahresabschluss 2023) im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt:

- Produkt 01.07.01 -Personalmanagement-, Teilergebnisplan Ziffer 11/12 -Personal- und Versorgungsaufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 10/11 -Personal- und Versorgungsauszahlungen- in Höhe von 266.500,00 € bzw. 520.800,00 €
- Produkt 01.01.01 -Politische Gremien-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 6.100,00 €
- Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 1.000,00 €
- Produkt 02.05.01 -Personenstandswesen-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 2.000,00 €
- Produkt 03.01.01 -Grundschulen-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 80.300,00 €
- Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 12 -Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen- in Höhe von jeweils 10.500,00 €
- Produkt 03.01.05 -Zentrale schulbezogene Leistungen-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 20.700,00 €
- Produkt 03.01.06 -Sekundarschule-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 59.500,00 €
- Produkt 05.01.04 -Unterkünfte Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 253.200,00 €
- Produkt 06.02.01 -Jugendbegegnungsstätten und sonstige Jugendarbeit-, Teilergebnisplan Ziffern 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, 15 -Transferaufwendungen- und 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffern 12 -Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen-, 14 -Transferauszahlungen- und 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 11.900,00 €, 800,00 € bzw. 12.400,00 €
- Produkt 10.02.01 -Denkmalschutz und Denkmalpflege-, Teilergebnisplan Ziffer 15 -Transferaufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 14 -Transferauszahlungen- in Höhe von jeweils 4.000,00 €
- Produkt 14.01.01 -Umweltinformation und -koordination-, Teilergebnisplan Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 12 -Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen- in Höhe von jeweils 8.300,00 €
- Produkt 15.01.02 -Tourismus-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 12.100,00 €
- Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-, Teilergebnisplan Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- sowie Teilfinanzplan Ziffer 15 -Sonstige Auszahlungen- in Höhe von jeweils 200,00 €

Deckung:

- Produkt 16.01.01 -Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen-, Teilergebnisplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben- sowie Teilfinanzplan Ziffer 01 -Steuern und ähnliche Abgaben-, Mehrerträge Gewerbesteuer bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer“

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

StVR Holtkämper geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2025 -Pkt. 3.2 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird nach § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.“

4.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

StVR Holtkämper ruft die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2025 -Pkt. 3.3 d. N.- in Erinnerung. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 nach § 96 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

5. Wahrnehmung der Option zur vorübergehenden weiteren Anwendung der bis zum 31.12.2015 geltenden Rechtslage betreffend die Besteuerung der Stadt Sassenberg mit Umsatzsteuer

Anhand der ausführlichen Vorlage vom 06.05.2025 und der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2025 -Pkt. 4 d. N.- berichtet Kämmerer Guido Holtkämper über die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Wahrnehmung der Option zur vorübergehenden weiteren Anwendung der bis zum 31.12.2015 geltenden Rechtslage betreffend die Besteuerung der Stadt Sassenberg mit Umsatzsteuer.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stadt Sassenberg wendet § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführte Leistungen auch für Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden, weiter an. Die nunmehr mit erneuter Änderung des § 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz gegebene

optionale Verlängerung der Übergangsfrist für die weitere Anwendung des (vor der Änderung mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I. S. 1834)) zum 31.12.2015 geltenden Umsatzsteuerrechts für die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird somit für die Stadt Sassenberg wahrgenommen. Sollte zukünftig eine abermalige gesetzliche Verlängerung der Optionsfrist erfolgen, wird auch eine solche Verlängerung der Optionsfrist wahrgenommen, und zwar so lange, bis der gesetzlich ermöglichte Optionszeitraum endet und allgemein § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr angewendet werden kann.“

6. Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024

Kämmerer Guido Holtkämper berichtet anhand der Vorlage vom 30.04.2025 sowie unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.05.2025 -Pkt. 5 d. N.- und das dazugehörige Prüfschema zur Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW über den Vorschlag bzw. die Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses über das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 vorliegen. Auf die Erstellung bzw. Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird verzichtet.“

7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Warendorf über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter

StVR Puttins berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 08.05.2025 über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Warendorf über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter. StVR Puttins verliest die Verwaltungsvorlage im Wortlaut.

Rm. Linnemann stellt die Frage, ob die Stadt Sassenberg durch den Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung etwaige Kompetenzen für die Schulverwaltung abgeben würde. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagförderungsgesetz – GaFöG) nach § 24 Abs. 4 SGB VIII zwischen der Stadt Sassenberg und dem Kreis Warendorf gemäß der Anlage 2 zuzustimmen.“

8. Ablehnung der Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen

StVR Helfers berichtet anhand der ausführlichen Verwaltungsvorlage vom 08.05.2025 über den verwaltungsseitigen Vorschlag auf Ablehnung der Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen.

Rückfragen aus dem Rat werden entsprechend durch StVR Helfers und Bürgermeister Uphoff beantwortet.

Nach sowohl kritischen als auch befürwortenden Wortbeiträgen aller Fraktionen schlägt Bürgermeister Uphoff vor, den Beschlussvorschlag um das Wort „derzeit“ zu ergänzen, sodass die Einführung einer Bezahlkarte für geflüchtete Menschen nicht auf unbefristete Zeit abgelehnt wird.

Unter Bezugnahme auf die geänderte Beschlussfassung schlägt der Bürgermeister vor, die Thematik alle zwei Jahre auf die Tagesordnung des Rates zur Beratung zu stellen und dies entsprechend in den Beschluss aufzunehmen.

Der Rat begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters.

Mit 23 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

„Die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen wird derzeit in der Stadt Sassenberg nicht eingeführt. Stattdessen macht die Stadt Sassenberg von der sogenannten ‚Opt-Out-Regelung‘ gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren eine erneute Überprüfung hierzu durchzuführen.“

9. Errichtung eines Bestattungswaldes in Füchtorf, Harkotten

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 08.05.2025 und die abermals durchgeführten Beratungen zur Errichtung eines Bestattungswaldes in Füchtorf (Harkotten) verliest StVR Puttins unter Hinweis auf den in der Anlage beigefügten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages den entsprechenden Beschlussvorschlag.

Es ergeht mit 20 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Füchtorf, Flur 131, Flurstück 2, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Errichtung und des Betriebs eines Bestattungswaldes gemäß der Anlage 3 abzuschließen.“

10. Gemeinsame Smart Region-Strategie der Städte und Gemeinden und des Kreises Warendorf

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 10.03.2025 berichtet StVR Puttins über die gemeinsame Smart Region-Strategie der Städte und des Kreises Warendorf und verliest die Verwaltungsvorlage sodann im Wortlaut.

Rückfragen und Anmerkungen des Rates werden entsprechend durch den Bürgermeister und StVR Puttins beantwortet und zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die gemeinsam vom Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen entwickelte Smart Region-Strategie mit ihrer Vision, die Leitbilder und Ziele für die interkommunale Zusammenarbeit darstellt, wird gemäß der Anlagen 4 und 5 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Warendorf die Weiterentwicklung der Strategie vorzunehmen und die Umsetzung von ersten Projekten zu prüfen und anzugehen. Über den Stand der Umsetzung wird fortlaufend berichtet.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter Hinweis auf einen Artikel der hiesigen Zeitungen zum kommenden Informationsabend zur kommunalen Wärmeplanung am 21.05.2025 erfragt Rm. Prof. Dr. Degen, ob im Nachgang noch eine konkretisierende Veranstaltung dazu stattfinden werde. Bürgermeister Uphoff gibt hierzu nähere Erläuterungen.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

•
•
•

•
•
•

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Sassenberg, 15.05.2025

Anlg.: 5

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer